



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Angebote zur Unterstützung im Alltag in der häuslichen Pflege nach § 45b SGB XI

1. Wie viele nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag gemäß Paragraf 45b Abs. 1 Satz 6 SGB XI gibt es in S-H? Wie viele sind davon ehrenamtliche Angebote? (bitte aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

In Schleswig gibt es insgesamt 231 nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

Anerkannte Angebote in Schleswig-Holstein nach Kreisen und kreisfreien Städten

Kreise/Kreisfreie Städte	ehrenamtlich	nicht ehrenamtlich
Flensburg	13	2
Kiel	8	2
Lübeck	6	3
Neumünster	24	7
Dithmarschen	7	2
Herzogtum Lauenburg	9	2
Nordfriesland	12	4
Ostholstein	11	2
Pinneberg	11	8
Plön	4	3
Rendsburg-Eckernförde	16	7
Schleswig-Flensburg	10	1
Segeberg	25	8
Steinburg	10	3
Stormarn	6	5
Gesamt	172	59

2. Gibt es Kenntnisse über die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages in Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche?

Antwort:

Es liegen der Landesregierung keine Angaben der einzelnen Pflegekassen über die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages vor.

3. Gibt es Bestrebungen, die Ausführungsbestimmungen zum § 45b SGB XI mit den Nachbarbundesländern zu vereinheitlichen?

Antwort:

Derzeit gibt es keine Bestrebungen, die Ausführungsbestimmungen zu § 45b SGB XI mit den Nachbarländern zu vereinheitlichen.